

## SATZUNG

### zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung) vom 30. September 1987

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Niedereschach am 19.05.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### § 1

§ 5 wird wie folgt geändert:

#### Bestattungsgebühren

##### 1. Grabherstellung

a) Verstorbene ab dem 10. Lebensjahr	1.397,00 EUR
mit Tieferlegung	1.482,00 EUR
b) Verstorbene bis zum 10. Lebensjahr	795,00 EUR
c) Urnengrab / Urnenrasengrab	643,00 EUR
d) Urnenwand / Urnenstele / Baumgrab / gärtnerisch gepflegtes Urnengrabfeld	514,00 EUR
e) Grabkammer / Rasengrab	828,00 EUR

2. Umbettungen oder Ausgrabungen von Leichen, Gebeinen oder Urnen sowie besondere Dienstleistungen werden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

#### § 2

§ 6 wird wie folgt geändert:

#### Benutzungsgebühren

##### Benutzungsgebühren für Friedhofshallen/Leichenzellen:

1. Benutzung der Friedhofshallen	200,00 EUR
2. Benutzung der Leichenzelle	150,00 EUR

##### Grabnutzungsgebühren für Reihengräber:

3. Überlassung eines Reihengrabes	
a) Verstorbene ab dem 10. Lebensjahr bei einem Nutzungsrecht von 25 Jahren	1.550,00 EUR
b) Verstorbene bis zum 10. Lebensjahr bei einem Nutzungsrecht von 10 Jahren	560,00 EUR

4. Überlassung eines Urnengrabes	
4.1 Überlassung eines Urnengrabes bei einem Nutzungsrecht von 15 Jahren	1.110,00 EUR
4.2 zzgl. Zuschlag für Grabeinfassungen	473,00 EUR
5. Überlassung einer Urnennische (Urnenwand) bei einem Nutzungsrecht von 15 Jahren	1.300,00 EUR
6. Überlassung einer Urnenstele bei einem Nutzungsrecht von 15 Jahren	1.230,00 EUR
7. Überlassung einer einfachen Grabkammer bei einem Nutzungsrecht von 15 Jahren	1.850,00 EUR
8. Überlassung eines Rasengrabes	
8.1 Überlassung eines Rasengrabes (einfache Grabkammer) bei einem Nutzungsrecht von 15 Jahren	1.950,00 EUR
8.2 zzgl. Zuschlag für Grabstein (inkl. Beschriftung) und Pflegeaufwand	2.290 EUR
9. Überlassung eines Urnenrasengrabes	
9.1 Überlassung eines Urnenrasengrabes bei einem Nutzungsrecht von 15 Jahren	1.580,00 EUR
9.2 zzgl. Zuschlag für Bronzeblatt (inkl. Beschriftung) und Pflegeaufwand	1.427,00 EUR
10. Überlassung eines anonymen Urnenrasengrabes	
10.1 Überlassung eines anonymen Urnenrasengrabes bei einem Nutzungsrecht von 15 Jahren	1.220,00 EUR
10.2 zzgl. Zuschlag für Pflegeaufwand	855,00 EUR

#### **Grabnutzungsgebühren für Wahlgräber:**

Der Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgräbern ist nur im Zusammenhang mit einem Sterbefall möglich.

11. Grabnutzungsgebühren bei Wahlgräbern bei einem Nutzungsrecht von 25 Jahren	
a) einfachtief je Einzelgrabfläche Bei Mehrfachbelegung für die Verlängerung der Ruhezeit pro angefangenen Monat je Einzelgrabfläche	2.750,00 EUR  15,25 EUR
b) doppelttief Bei Mehrfachbelegung für die Verlängerung der Ruhezeit pro angefangenen Monat	3.940,00 EUR  21,80 EUR

12. Überlassung eines Urnengrabes	
12.1 Überlassung eines Urnengrabes bei einem Nutzungsrecht von 15 Jahren	2.680,00 EUR
Bei Mehrfachbelegung für die Verlängerung der Ruhezeit pro angefangenen Monat	14,80 EUR
12.2 zzgl. Zuschlag für Grabeinfassungen	473,00 EUR
13. Überlassung einer Urnennische (Urnenwand) bei einem Nutzungsrecht von 15 Jahren	2.430,00 EUR
Bei Mehrfachbelegung für die Verlängerung der Ruhezeit pro angefangenen Monat	13,50 EUR
14. Überlassung einer Urnenstele bei einem Nutzungsrecht von 15 Jahren	2.290,00 EUR
Bei Mehrfachbelegung für die Verlängerung der Ruhezeit pro angefangenen Monat	12,70 EUR
15. Überlassung einer doppeltiefen Grabkammer bei einem Nutzungsrecht von 15 Jahren	2.780,00 EUR
Bei Mehrfachbelegung für die Verlängerung der Ruhezeit pro angefangenen Monat	15,40 EUR
16. Überlassung eines doppeltiefen Rasengrabes	
16.1 Überlassung eines doppeltiefen Rasengrabes (Grabkammer) bei einem Nutzungsrecht von 15 Jahren	3.150,00 EUR
Bei Mehrfachbelegung für die Verlängerung der Ruhezeit pro angefangenen Monat	17,50 EUR
16.2 bei Erstbestattung zzgl. Zuschlag für Grabstein (inkl. Beschriftung) und Pflegeaufwand	2.196,00 EUR
16.3 bei Zweitbestattung zzgl. Zuschlag für ergänzende Beschriftung des Grabsteins	502,00 EUR
Bei Mehrfachbelegung zzgl. Zuschlag für Pflegeaufwand für die Verlängerung der Ruhezeit pro angefangenen Monat	6,80 EUR
17. Überlassung eines Urnenerdgrabes in einer	
17.1 Überlassung eines Urnenerdgrabes in einer gärtnerisch gepflegten Gemeinschaftsanlage bei einem Nutzungsrecht von 15 Jahren	2.400,00 EUR
Bei Mehrfachbelegung für die Verlängerung der Ruhezeit pro angefangenen Monat	13,30 EUR

17.2 bei Erstbestattung zzgl. Zuschlag für Beschriftung der Grabplatte und Pflegeaufwand	1.258,00 EUR
17.3 bei Zweitbestattung zzgl. Zuschlag für ergänzende Beschriftung der Grabplatte	315,00 EUR
Bei Mehrfachbelegung zzgl. Zuschlag Pflegeaufwand für die Verlängerung der Ruhezeit pro angefangenen Monat	4,80 EUR
18. Überlassung eines Urnenbaumgrabes	
18.1 Überlassung eines Urnenbaumgrabes bei einem Nutzungsrecht von 15 Jahren	2.780,00 EUR
Bei Mehrfachbelegung für die Verlängerung der Ruhezeit pro angefangenen Monat	15,40 EUR
18.2 bei Erstbestattung zzgl. Zuschlag für Beschriftung der Grabplatte und Pflegeaufwand	863,00 EUR
18.3 bei Zweitbestattung zzgl. Zuschlag für ergänzende Beschriftung der Grabplatte	315,00 EUR
Bei Mehrfachbelegung zzgl. Zuschlag Pflegeaufwand für die Verlängerung der Ruhezeit pro angefangenen Monat	2,60 EUR
19. Zubettung einer Urne in eine schon belegte Wahlgrabstelle bei einem Nutzungsrecht von 15 Jahren	1.060,00 EUR

### § 3

§ 7 wird wie folgt geändert:

#### **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.06.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden bisherigen Paragraphen außer Kraft.

Niedereschach, den 19.05.2020

Ragg  
Bürgermeister